

Anlage 1
zu B 19/0237

Vereinbarung

zwischen der Stadt Norderstedt, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Elke Christina Roeder, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt,

- im Folgenden auch „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

und

der Reclay Systems GmbH - Duales System Redual, vertreten durch die Geschäftsführung, Im Zollhafen 2- 4, 50578 Köln

- im Folgenden auch „gemeinsamer Vertreter“ genannt -.

Einführung

Zwischen den Systemen und dem „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ besteht eine Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2019, welche sich durch die Verlängerungsoption gemäß § 35 Abs.3 VerpackG bis zum 31.12.2020 verlängert.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausschreibung von Leichtverpackungen für die Vertragsperiode 2020-2022 vereinbaren beide Parteien nachfolgende Regelungen.

Beide Seiten streben einen zeitnahen Abschluss der Abstimmungsvereinbarung bis spätestens 01.01.2021 an.

1. Systembeschreibung LVP

Die Systembeschreibung für LVP vom 08.03.2019 (Anlage) wird dann als Anlage auch Bestandteil der noch zu schließenden neuen Abstimmungsvereinbarung.

Für diese Systembeschreibung vereinbaren der Systembetreiber und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eine Gültigkeit bis 31.12.2022. Der öffentlich-

6/2

rechtliche Entsorgungsträger wird in dieser Zeit auf eine Rahmenvorgabe gemäß §22 Abs. 2 VerpackG verzichten.

2. Analyse des sNVP-Anteils

Mit Gültigkeit einer neuen Abstimmungsvereinbarung wird durch beide Parteien zu geteilten Kosten eine Analyse des sNVP-Anteils im LVP-Sammelgemische bei einer der dafür zugelassenen bzw. befähigten Institution beauftragt.

Der ermittelte Wert an sNVP kommt dann im Folgejahr der Ermittlung verbindlich zur Anwendung.

Auch diese Regelung wird Bestandteil der neuen Abstimmungsvereinbarung.

Der Abschluss sowie jede Änderung dieser Vereinbarung bedürfen mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmungsvereinbarung beteiligten Systeme (§ 22 Abs. 7 S. 2 VerpackG).

Norderstedt, den

Köln, den

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel

Anlage 1: Systembeschreibung LVP ab 2020